

Informationen zum Pflichtpraktikum - Kolleg

Im Zuge der Ausbildung zum:zur Elementarpädagog:in ist ein verpflichtendes Praktikum in einer elementaren Bildungseinrichtung (Kindergarten) vorgesehen, das in der unterrichtsfreien Zeit absolviert wird.

Ebenfalls ist im Zuge der Ausbildung zum:zur Elementarpädagog:in, ein verpflichtendes Praktikum in einer Institution, **die sich speziell der Begleitung des unter 1- bis 3-jährigen Kindes widmet**, vorgesehen, das ebenfalls in der unterrichtsfreien Zeit absolviert wird (Krippenpraxis).

Die Studierenden organisieren ihren Praxisplatz selbstständig und können das Praktikum sowohl im Inland als auch im Ausland durchführen. Die Praktikumszeit wird in der Ausbildung umfassend vor- und nachbereitet.

Rahmenbedingungen des Pflichtpraktikums

- **Dauer und Umfang:**

Das Praktikum umfasst **zwei Wochen zu je 30 Stunden**, verteilt auf **mindestens fünf Tage pro Woche**. Mindestens eine dieser Praktikumswochen zu 30 Stunden ist verpflichtend in der Kleinkindgruppe/Krippe zu absolvieren. Die genaue zeitliche Lagerung wird in Absprache zwischen der Leitung Ihrer Einrichtung und der/dem Studierenden festgelegt.

- Das Praktikum wird für die:den betreuende:n Elementarpädagogin, finanziell **nicht** abgegolten (Entscheidung des Bildungsministeriums).

- **Zielsetzung:**

Die Studierenden sollen:

- Einblicke in die Organisation Ihrer Einrichtung gewinnen,
- soziale Beziehungen und betriebliche Abläufe kennenlernen,
- durch aktive Mitarbeit Erfahrungen im pädagogischen Berufsfeld sammeln,
- bereits erworbene Kompetenzen in der Praxis anwenden und erweitern,
- durch gezielte Beobachtung die Besonderheiten Ihrer Institution erfassen,
- ihre professionelle Grundhaltung weiterentwickeln.

- **Begleitung und Dokumentation:**

Das Praktikum erfolgt gemäß Schulunterrichtsgesetz **ohne Begleitung durch Lehrkräfte**. Praxisbesuche sind daher nicht vorgesehen. Die Studierenden führen während des Praktikums **Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten**, die in den folgenden Semestern reflektiert und ausgewertet werden.

- **Praktikum im Ausland:**

Bei Praktika außerhalb Österreichs ist vorab mit der Bildungsanstalt abzuklären, ob die gewählte Einrichtung den Anforderungen entspricht und die Praktikumszeit anerkannt werden kann.